

Im Strudel von Inflation und Reparationen Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsentwicklung

Einführung

Die meisten Ereignisse, die der Nachwelt aus der Weimarer Zeit in Erinnerung geblieben waren, dürften aus dem wirtschaftspolitischen Bereich stammen: Von den Versorgungsmängeln der unmittelbaren Nachkriegszeit über die Reparationsbestimmungen des Versailler Vertrages und deren Modifikationen; vom "Ruhrkampf" zu galoppierender Inflation und Rentenmark; von Wirtschaftskrisen zu Massenarbeitslosigkeit.

Da die Infrastruktur und Produktionsanlagen der deutschen Industrie kaum zerstört waren, lag die primäre Ursache für die wirtschaftliche Schwäche vor allem in den harten Bestimmungen des Versailler Friedensvertrages, die schon Zeitgenossen wie John Maynard Keynes als langfristig ökonomisch kontraproduktiv einschätzten. Da diese Reparationsforderungen erst nach einigen Jahren abgemildert oder ausgesetzt wurden und anfangs noch mit aller Härte versucht wurde, Leistungen aus der laufenden Produktion abzuführen - man denke an die Besetzung des Ruhrgebietes im Januar 1923 - kam die deutsche Industrie nur langsam wieder in Schwung und konnte die Volkseinkommenshöhe und die Produktionszahlen der Vorkriegszeit bis 1924 nicht wieder erreichen. Die Auswirkungen einer repressiven Besatzungspolitik im ökonomischen Bereich werden noch deutlicher, wenn man sich den - trotz der großen Zerstörungen - raschen Anstieg der Produktionsziffern nach dem Zweiten Weltkrieg als Vergleich vor Augen hält.

Durch diese Probleme im ökonomischen Bereich waren einige der Strukturschwächen der Weimarer Republik geradezu präformiert: Die hohen Reparationsleistungen; die Inflation, die viele kleine Sparer um ihre Guthaben brachte, und die Arbeitslosigkeit, die enorme soziale Probleme hervorrief, boten so den idealen Nährboden für das Erstarken radikaler politischer Bewegungen von links und rechts, die in ihrem mörderischen Kampf gegen den Staat und gegeneinander die Weimarer Republik immer tiefer in den Abgrund rissen.

Chronik

Dezember 1916

"Gesetz über den Vaterländischen Hilfsdienst".

September 1917

Eingliederung des "Reichskommissariats für Übergangswirtschaft" ins Reichswirtschaftsamt.

"Hungerwinter" 1917

Große Mängel in der Versorgung der Zivilbevölkerung mit Lebensmitteln.

11. August 1919

Verabschiedung der Reichsverfassung mit ausführlichem ökonomischen Teil.

Dezember 1919

"Reichsnotopfer" eingeführt.

März 1920

Reform der Finanzverfassung unter Finanzminister Matthias Erzberger.

April 1921

Festsetzung der Reparationsleistungen durch die Siegermächte auf 132 Mia. Goldmark.

März/August 1922

Kürzung bzw. Aussetzung der laufenden Reparationszahlungen auf 6 Monate.

Januar 1923

Besetzung des Ruhrgebietes durch französische und belgische Truppen.

September 1923

Ende des Ruhrkampfes durch französisches Einverständnis mit einem neuen Reparationsabkommen.

15. Oktober 1923

Gründung der "Rentenbank".

15. November 1924

Ausgabe der neuen "Rentenmark" mit Fixierung des Wertes und der Umlaufmenge.



Von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft

Die durch die Ausrufung der Republik am 9. November 1918 besiegelte Niederlage des Deutschen Reiches stellte auch für das Wirtschaftssystem und die Möglichkeiten seiner künftigen Gestaltung einen entscheidenden Einschnitt dar. Der vor dem Krieg bereits eingeleitete und durch die Kriegswirtschaft forcierte "organisierte Kapitalismus" (Hilferding) hatte zu einer engen Verflechtung hochkonzentrierter Wirtschaftszweige, vor allem in der Schwerindustrie, mit den politischen Machträgern, aber auch zumindest seit dem "Burgfrieden" der Kriegsjahre und dem "Gesetz über den Vaterländischen Hilfsdienst" vom Dezember 1916(1) zu einer Einbindung der gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmer geführt. Dieses System, das den angespannten Bedingungen einer Kriegswirtschaft Rechnung tragen sollte, hatte zu krassen und sich teilweise weiter verstärkenden Ungleichheiten der Lebenschancen der wichtigsten, sozialen Klassen beigetragen.(2) Es war daher mit dem Wegfall des autoritären Regimes in den Augen vieler diskreditiert. Die neue politische Lage schien zunächst eine Fülle der jeder umfassenden Systemkrise dieser Art innewohnenden Chancen und Risiken zu einer grundlegenden Neugestaltung des Wirtschaftslebens, damit letztlich aber auch der Sozialstruktur und des politischen Systems zu bieten. In der Realität erwies sich allerdings die Zahl konkreter Alternativen bald als sehr begrenzt. Die Verwirklichungschancen grundlegend anderer wirtschaftlicher Organisationsformen, sofern sie je real bestanden hatten, schwanden sehr schnell.(3)

Wir können an dieser Stelle die wichtigsten Bestimmungsfaktoren dieses Prozesses und ihre unterschiedlichen Durchsetzungsmöglichkeiten nicht näher erörtern. Statt dessen beschränken wir uns im wesentlichen auf eine Darstellung der wichtigsten faktischen Gegebenheiten der deutschen Wirtschaft und ihrer Entwicklung in der Phase zwischen dem politischen Neubeginn und der Stabilisierung der Mark im November 1923. Wir werden uns dabei zunächst, der wirtschaftlichen Ausgangslage am Ende des Krieges, den spezifischen Problemen der Demobilmachung und den sich aus der Niederlage ergebenden Folgelasten, vor allem dem Reparationsproblem, zuwenden. Anschließend werden wir Fragen der staatlichen Finanzpolitik, einige allgemeinere Indikatoren der Wirtschaftsentwicklung und schließlich, als letztlich dominantes Problem dieser Periode, die Hyperinflation behandeln. Neben der Schilderung der konkreten ökonomischen Tatbestände soll dabei aber auch auf die entsprechenden sozialen und politischen Zusammenhänge jeweils, zumindest andeutungsweise, aufmerksam gemacht werden.

Die Ausgangslage

Das Territorium des Deutschen Reiches war zwar während des Krieges nicht Schauplatz von Kampfhandlungen gewesen und somit von Zerstörungen weitgehend verschont geblieben, doch machten sich die Belastungen der Kriegsjahre auf andere Weise vielfältig bemerkbar. 2,4 Millionen Personen waren deutscherseits im Krieg gefallen, unter der Zivilbevölkerung waren Verluste von ca. 300 000 weiteren Personen, z. T. auch auf Grund mangelhafter Ernährung und unzureichender medizinischer Versorgung, eingetreten.(4) Dieser Aderlass an vor allem männlichen Personen im arbeitsfähigen Alter hatte sowohl unmittelbare Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt als auch einschneidende langfristige demographische Konsequenzen.(5) Weiterhin hatte die ganz auf die Rüstungsproduktion ausgerichtete Kriegswirtschaft zu hohen Überkapazitäten in der Schwer- und Investitionsgüterindustrie geführt, während die Konsumgüterindustrien einem Prozess des Kapitalverschleißes und der Desinvestition ausgesetzt gewesen waren. Der Index der industriellen Gesamtproduktion war 1919 auf etwa zwei Fünftel des Vorkriegsstandes gesunken.(6) Auch die landwirtschaftliche Produktion war stark zurückgegangen. Sie erbrachte 1919/20 nur etwa zwei Drittel der Vorkriegserträge.(7) Die Ernährungslage, vor allem im "Hungerwinter" des Jahres 1917, war zeitweise äußerst kritisch geworden. Ein- und Ausfuhr, die vor dem Kriege im Rahmen einer relativ starken weltwirtschaftlichen Integration nahezu ein Viertel des Volkseinkommens ausgemacht hatten,(8) waren fast gänzlich zum Erliegen gekommen. Die Arbeitslosenquote lag 1919 bei ca. 3 %.(9) Nach der Währungsreform hatte die Inflation ein Ende, aber die Not in vielen Familien hielt an, da die Ereignisse einer ganzen Generation, vernichtet worden waren. Vor dem Berliner Leihamt stehen die Leute im Sommer 1924 Schlange, um etwas aus ihrem Besitz versetzen zu können, weil Geld zur Mangelware geworden war.



Eine weitere erhebliche Belastung stellten die im Vertrag von Versailles festgelegten Abtretungen dar. Diese erstreckten sich neben dem Kolonialbesitz in Übersee in erster Linie auf die Gebiete Elsaß-Lothringens, Oberschlesiens und (bis-1935) der Saar. Damit wurden ca. 13% des Vorkriegsterritoriums und etwa 10% der Bevölkerung vom Reich abgetrennt. Diese Gebiete umfassten aber auch 15% des Ackerlandes, 75% der Eisenerzvorkommen und 26% der Kohleförderung.(10) Darüber hinaus mussten erhebliche Sachleistungen erbracht werden, die u. a. das gesamte Kriegsmaterial einschließlich der Kriegsflotte, alle Handelsschiffe mit mehr als 1600 Bruttoregistertonnen, einem erheblichen Teil des rollenden Materials der Eisenbahnen (u. a. 5 000 Lokomotiven und 150 000 Waggons) und den größten Teil des deutschen privaten und öffentlichen Auslandsvermögens, einschließlich der Patente und Lizenzen, in den Siegerstaaten ausmachten.(11) Diese Verluste von Rohstoffquellen, der Handelsflotte und der Erträge aus dem Auslandskapital beeinflussten nicht zuletzt die Zahlungsbilanz und damit, bereits ohne zusätzliche Reparationsleistungen, den Außenwert der Mark in negativer Weise.

Demobilmachung

Die wichtigste wirtschaftliche Aufgabe war aber zunächst die Demobilmachung. Die Kriegswirtschaft musste auf zivile Produktion umgestellt und mehr als 6 Millionen Angehörige der Streitkräfte wieder in den Arbeitsprozess eingegliedert werden. Für diese Zwecke wurde auf -Betreiben führender Industrieller und Gewerkschafter ein eigenes "Demobilmachungsamt" unter Leitung von Oberstleutnant Josef Koeth ins Leben gerufen.(12) Damit kam man aber auch Bestrebungen zuvor, dem 1916 gebildeten und seit September 1917 zum Reichswirtschaftsamt gehörenden "Reichskommissariat für Übergangswirtschaft" eine aktivere Rolle in dieser Phase zukommen zu lassen. Das "Reichskommissariat" hatte mit enthusiastischer Unterstützung des für gemeinwirtschaftliche Lösungen eintretenden Unterstaatssekretärs im Reichswirtschaftsamt Wichard von Moellendorf und seines Mentors, dem Reichsminister für Wiederaufbau und späteren Reichsaußenminister Walther Rathenau, umfangreiche Organisationspläne vorgelegt, die die zentralen Planungsmaßnahmen der Kriegswirtschaft auch in Friedenszeiten fortsetzen sollten. Demgegenüber setzte sich Koeth für eine weitgehende Aufhebung der dirigistischen Maßnahmen, insbesondere der komplizierten Exportkontingentierungen und der Beschränkungen des Währungsumtauschs sowie des Systems administrierter Höchstpreise für wichtige Produkte, u. a. Eisen und Stahl, ein. Zwar betonte Koeth, der hierin auch mit Friedrich Ebert, dem Vorsitzenden der SPD und Angehörigen des revolutionären "Rats der Volksbeauftragten" übereinstimmte, die Vorläufigkeit der zu treffenden Maßnahmen bis zum Zusammentritt einer demokratisch legitimierten Nationalversammlung, doch erwiesen sich die getroffenen Regelungen als prägend für den weiteren Verlauf. Die Liberalisierung der Preise und des Außenhandels verlagerte einen wesentlichen Teil der wirtschaftspolitischen Entscheidungsgewalt wieder an Industrie und Handel. Aber auch die Gewerkschaften



Treff von Arbeitslosen während der Krise 1923 - darunter vielen entlassenen Soldaten aus dem Ersten Weltkrieg - vor den geschlossenen Türen einer Filiale der städtischen Arbeitsvermittlung Berlin.

begrüßten mehrheitlich diese Entscheidungen, zumal sie durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und ein "Arbeitslosen-Fürsorgegesetz" flankiert wurden. Sowohl die im wesentlichen kapitalistische Ausrichtung der Wirtschaftsordnung als auch einige Aspekte der Sozialgesetzgebung der Weimarer Zeit waren damit weitgehend vorgezeichnet. Mit diesen kurzfristig relativ effizienten Demobilisierungsmaßnahmen wurde aber auch ein Instrumentarium beseitigt, das, angesichts der hohen angelaufenen Kriegsschuldung, der weiteren Folgekosten und der noch hinzu kommenden Reparationsforderungen der Alliierten, die weitere Entwicklung, vor allem des Geldwertes, u. U. besser unter Kontrolle hätte halten können.

Wirtschaftsverfassung und Staatsfinanzen

Die am 11. August 1919 verabschiedete Verfassung des Deutschen Reiches ergänzte die geschaffene bürgerlich-parlamentarische politische Ordnung auch in ökonomischer Hinsicht (vor allem im Fünften Abschnitt, Art. 151 ff.).⁽¹³⁾ Die Freiheit von Handel und Gewerbe, Eigentum und das Erbrecht wurden gewährleistet. Lediglich im Bereich des Bodenrechts (Art. 155) wurden von vorneherein stärker dem Gemeinwohl verpflichtete Auflagen gemacht. Auch die Möglichkeit der Überführung von privaten Unternehmungen in Gemeineigentum (Art. 156) war vorgesehen. Die Ausführung all dieser Grundsätze wurde allerdings jeweils noch zu treffenden gesetzlichen Regelungen überlassen.

Innerhalb dieses verfassungsrechtlichen Rahmens bestimmte sich die konkrete Ausfüllung der Wirtschaftsordnung vor allem durch die Rolle des Staates und hierbei insbesondere durch seine Finanzpolitik im weiteren Sinne (also einschließlich der Geld-, Währungs-, Zoll- usw. Politik ⁽¹⁴⁾). In der Organisation der öffentlichen Finanzen der Kaiserzeit waren dem Reich als Finanzierungsquellen nur Zölle sowie die "indirekt" wirkenden Verbrauchs- und Umsatzsteuern zugewiesen worden. Einzelstaaten und Gemeinden hatten hingegen auf die potentiell ertragreicheren direkten Einkommens- und Vermögenssteuern zurückgreifen können. Dies hatte zum einen sehr starke regionale Unterschiede in der Verteilung der direkten Steuerlast, die jeder Einzelstaat selbst festsetzen konnte, zur Folge. Zum anderen war auch die Steuerlast insgesamt bei dem hohen Finanzierungsbedarf des Reiches (nicht zuletzt für hohe Rüstungsaufwendungen), der überwiegend aus den ökonomisch Schwachen überproportional treffenden indirekten Steuern bestritten wurde, sozial sehr ungleich verteilt. Diese starre Aufteilung der Finanzquellen hatte daher zunehmend zu Spannungen geführt und wurde schließlich im Kriege u. a. durch eine "Kriegsabgabe", einer speziellen Einkommensteuer als Beitrag zur Finanzierung der Kriegskosten, durchbrochen. Der weitaus größte Teil der Kriegslasten wurde jedoch durch die Begebung von Anleihen und, nachdem diese nicht mehr fundiert beim breiten "Publikum", sondern nur noch als Schatzanweisungen bei der Reichsbank untergebracht werden konnten, verstärkt durch Geldschöpfung finanziert.



Überfüllte Suppenküche, die das Berliner Wohlfahrtsamt im Sommer 1923 in der Not der Inflationszeit in einer der Markthallen eingerichtet hatte.

Der Neubeginn nach dem Kriege machte daher auch eine grundlegende Reform der Staatsfinanzen vordringlich. So sollte ein im Dezember 1919 beschlossenes "Reichsnotopfer", eine auf mehrere Jahre verteilte Vermögensabgabe, die Einnahmesituation des Reiches verbessern und zugleich die eingetretenen sozialen Ungleichheiten etwas korrigieren. Einschneidend wirkten sich dann vor allem die mit dem Namen des Reichsfinanzministers Matthias Erzberger verbundenen grundlegenden Reformen der Finanzverfassung vom März 1920 aus. Diese legten die Finanzhoheit, einschließlich der Finanzverwaltung, eindeutig in die Hände des Reiches. Gleichzeitig wurden die direkten Steuern, einschließlich einer progressiv gestalteten Einkommensteuer und einer neugeschaffenen Erbschaftssteuer, angehoben, während sich der Anteil der indirekten Steuern verminderte: Auch auf der Ausgabenseite wurden die Aufwendungen u. a. für das Sozial- und Gesundheitswesen und den Wohnungsbau deutlich erhöht, während der Anteil der Ausgaben für Verteidigung, bei allerdings erheblichen Kriegsfolgelasten, stark zurückging.⁽¹⁵⁾ Damit wäre eine solide und sozial abgewogene Finanzpolitik möglich gewesen, die keineswegs, wenn man dies z.B. mit der Bundesrepublik, aber auch den meisten Industriestaaten der Epoche vergleicht und entgegen den Behauptungen interessierter Kreise, eine unvertretbar hohe und mit dem privatwirtschaftlichen System nicht vereinbare steuerliche Belastung hoher Einkommen und Vermögen bedeutet hätte.



Zeitgenössische Darstellung des Schiebertypen „Raffke“, die sich an der Inflation bereicherten.

Die intendierten sozialpolitischen Auswirkungen der Erzbergerschen Finanzreformen wurden durch den Verlauf der Ereignisse jedoch bald in ihr Gegenteil verkehrt. Insbesondere die wachsende Inflationsrate machte die verteilungspolitischen Auswirkungen der Finanzpolitik zunichte: Während die Umsatz- und Verbrauchssteuern von den Konsumenten jeweils sofort in voller Höhe entrichtet wurden, konnten die zur Einkommens- bzw. Körperschaftssteuer veranlagten Personen und Unternehmungen ihre Steuern zunächst vierteljährlich, später monatlich in bereits mittlerweile erheblich entwertetem Geld entrichten. Darüber hinaus nahmen auch Steuerhinterziehungen und Kapitalflucht zu.⁽¹⁶⁾ Die sinkenden Realeinnahmen zwangen den Staat wiederum, zunehmende Anteile des Haushalts durch Kreditaufnahmen zu finanzieren. Der im Jahre 1919 auf ca. 50% herabgedrückte Kreditanteil an den Gesamteinnahmen (nach über 80% während der Kriegsjahre) hatte 1922 bereits wieder das Kriegsniveau erreicht und betrug schließlich im November 1923 über 90%. Damit war die Inflation zugleich Ursache, aber auch eine wichtige Folge, des Versagens der Steuerpolitik geworden.

Reparationen

Eine zweite wichtige Ursache der Inflation lag in den von den Siegermächten auferlegten "Wiedergutmachungs"-leistungen. Neben den im Versailler Vertrag verankerten Sachlieferungen (s. a. o.) sollten diese die Kriegskosten der Alliierten decken. Über die genaue Höhe war allerdings, angesichts auch sehr unterschiedlicher Berechnungsverfahren, lange keine Einigung zu erzielen. Schließlich setzten die Siegermächte im April 1921 einen Betrag von 132 Milliarden Goldmark (31,5 Mrd. Dollar) fest. Diese Summe stand in keiner Beziehung mehr zu den ursprünglich angemeldeten Forderungen der Alliierten (zeitweise bis zu 800 Mrd. Mark) und den Angeboten des Deutschen Reiches (zuletzt 50 Mrd. Mark zum Gegenwartswert). Sie stellte vielmehr den Betrag dar, auf den sich die Gläubigen auch angesichts der interalliierten Schuldenlasten politisch einigen konnten.⁽¹⁸⁾ Diese Leistung sollte mittels zweier zu 5%, zu verzinsender Schuldverschreibungen von insgesamt 50 Milliarden Mark und einer dritten Serie zinsloser Schuldverschreibungen über 82 Milliarden Mark erbracht werden, die erst fällig werden sollte, wenn die Erfüllung der ersten beiden Serien gesichert war. Die festgesetzten jährlichen Zahlungen sollten sich dabei auf einen festen Betrag von 2 Milliarden Mark und einen variablen Teil von jeweils 26% des Wertes der deutschen Jahresausfuhren belaufen. Da die deutsche Außenhandelsbilanz bereits bei Festsetzung dieser Beträge negativ war, konnten die erforderlichen Devisen zur Abwicklung dieser Leistungen nichtaufgebracht werden. Im März 1922 wurden die laufenden Zahlungen daher auf 0,72 Milliarden DM gekürzt und im August für 6 Monate ausgesetzt.

Den Siegermächten stellte sich dabei ein grundlegendes Problem: Während die Höhe der geforderten Reparationsleistungen nach einer Gesundung der deutschen Wirtschaft längerfristig wohl zu erbringen gewesen wäre (eine Quelle beziffert die jährlichen Reparationsforderungen auf durchschnittlich etwa 1,7% des deutschen Bruttosozialprodukts)⁽¹⁸⁾, erwies sich der Transfer dieser Beträge, jedenfalls in Form von Devisen, als nicht durchführbar. Dies hätte eine enorme Ankurbelung der deutschen Exportwirtschaft zur Voraussetzung gehabt, die aber dann eine ernsthafte Konkurrenz zu den Industrien der Siegermächte, die eine ähnliche Produktionsstruktur aufwiesen, dargestellt und auch entsprechende Arbeitsmarktprobleme verursacht hätte. Alternativ erwogene Lösungen, wie der direkte Aufbau im Kriege zerstörter Gebiete in den Siegerstaaten durch deutsche Arbeitskräfte und verstärkte Sachlieferungen, stießen ebenfalls auf den Widerstand jeweils interessierter innenpolitischer Gruppierungen der Alliierten.

Die Reparationszahlungen gerieten somit mehr und mehr in eine Sackgasse. Dennoch waren die bis Dezember 1922 erbrachten Leistungen nicht unbeträchtlich, wenn auch die exakte Bewertung umstritten blieb (die deutsche Regierung errechnete insgesamt ,42 Mrd. Goldmark, in die sie auch das beschlagnahmte Auslandsvermögen und die geleisteten Sachlieferungen einschloss, während die Alliierten nur ca. 10 Mrd. Mark dem "Reparationskonto" gutgeschrieben hatten). England zeigte sich von der erwiesenen Zahlungsunfähigkeit seitens des Deutschen Reiches überzeugt, während insbesondere Frankreich auf die Abwicklung der vereinbarten Leistungen drängte.

Im Januar 1923 besetzten französische und belgische Truppen schließlich das Ruhrgebiet, um den wichtigsten Teil der deutschen Kohlen- und Eisenproduktion als "Pfand" für die Reparationen und ihre Erträge als unmittelbare Leistungen direkt in die Hand zu bekommen. Industriearbeiterschaft und Bevölkerung leisteten der Besetzung unter erheblichen Entbehrungen einen hartnäckigen passiven Widerstand. Auch die Reichsregierung wies alle Beamten an, Weisungen der Besatzungsmacht zu ignorieren. Gehälter und Unterstützungsgelder wurden jedoch weitergezahlt, eine weitere Quelle der mittlerweile astronomische Höhen erreichenden Inflation. Der "Ruhrkampf" scheiterte schließlich im September 1923 an der desolat gewordenen Wirtschaftslage. Aber auch auf alliierter Seite war die Einsicht in die Problematik gewachsen. Frankreich willigte in eine Aufhebung der Besetzung bei gleichzeitiger Stabilisierung der Mark und Abschluss eines neuen Reparationsabkommens ein, das Deutschlands Zahlungsfähigkeit mit den aus dem Versailler Vertrag herrührenden Verpflichtungen in Einklang bringen sollte.

Konjunkturelle Entwicklungen

Bevor jedoch auf Ursachen und Folgen des überragenden Wirtschaftsproblems dieser Epoche, die Inflation von historisch bislang noch nie gekanntem Ausmaß, und seine Lösung näher eingegangen wird, ist es bedeutsam, sich die wichtigsten Eckdaten der wirtschaftlichen Entwicklung zwischen Kriegsende und Stabilisierungsphase kurz vor Augen zu führen.

Tabelle 1: Indikatoren der Wirtschaftsentwicklung

	1913	1919	1920	1921	1922	1923	1924
Index des Volkseinkommens ¹	100	67,1	74,0	79,3	82,6	74,4	87,3
Anteil der öffentlichen Ausgaben (%) ²	14,5	43,0	42,0	34,0	24,0	47,0	31,0
Index der Industrieproduktion (jeweiliges Territorium) ³	100	38	55	66	72	47	70
Arbeitslosigkeit (in % der Gewerkschaftsmitglieder) ⁴	2,9	3,7	3,8	2,8	1,5	10,2	13,1

Quellen:

- ¹ Nettosozialprodukt zu Faktorkosten in Preisen von 1913; nach Witt, in: Mommsen, op. cit. S. 424.
- ² Ibid., S. 425.
- ³ Nach Wagenführ, Rolf, „Die Industriewirtschaft — Entwicklungstendenzen der deutschen und internationalen Industrieproduktion 1860 — 1932“, in: VjH zur Konjunkturforschung, Sonderheft 31, Berlin, 1933.
- ⁴ Nach Gleitze, Bruno, Wirtschafts- und Sozialstatistisches Handbuch, Köln, 1960, S. 45.

Die Daten markieren deutlich den krassen Einbruch, den Volkseinkommen und Industrieproduktion zum Kriegsende erlitten. Sie zeigen aber auch, dass der Wiederaufschwung in den Jahren 1919-1922 verhältnismäßig rasch erfolgte (die Industrieproduktion verdoppelte sich nahezu in dieser Periode). Die Arbeitslosigkeit konnte so auf relativ niedrigem Niveau gehalten werden und die Wiedereingliederung der Angehörigen der Streitkräfte in den Wirtschaftsprozess gelang einigermaßen problemlos. Das "deficit spending" der öffentlichen Haushalte trug zu dieser positiven Entwicklung, die im Gegensatz zum Konjunkturverlauf der wichtigsten anderen westeuropäischen Staaten stand,(19) sicher in erheblichem Maße bei, wenn es schließlich auch dann mitverursachend für die galoppierende Inflation im weiteren Verlauf wurde. Die Entwicklung des Jahres 1923 zeigt dann wieder, verursacht vor allem durch den Ruhrkampf, einen deutlichen Einbruch. Die Arbeitslosigkeit stieg erheblich an, die öffentlichen Finanzen und damit letztlich auch die Währungssituation gerieten- außer Rand und Band.

Dieser Konjunkturverlauf überdeckte aber auch einige der grundlegenden strukturellen Veränderungen, die in dieser Phase erkennbar wurden. Der relative Anteil des Agrarsektors am Volkseinkommen ging allmählich zurück (in der Periode 1925/29 erwirtschaftete er nur noch 16,2 % des Nettoinlandsprodukts im Vergleich zu 23,4% für die Jahre 1910-13).(20) Auch die Produktivität der Landwirtschaft sank erheblich (die durchschnittlichen Hektarerträge beliefen sich in der Periode 1920-24 auf nur etwa zwei Drittel des Zeitraums zwischen 1909 und 1913)(21) Konsumgüter- und Produktionsgüterindustrien wuchsen zunächst etwa im Gleichschritt (Anteil 1925/29 insgesamt 47,9% im Vergleich zu 44,6 % für die Jahre 1910-13)(22) vor allem bei den letzteren machten sich aber 'starke Konzentrationserscheinungen bemerkbar. Der tertiäre Sektor nahm tendenziell ebenfalls zu (auf insgesamt 31,1 % 1925/29 im Vergleich zu 26,9 % 1910-13).(23)

Die außenwirtschaftliche Position der deutschen Wirtschaft

Auch die außenwirtschaftliche Position der deutschen Wirtschaft hatte sich erheblich verändert. Vor 1913 war Deutschland noch nach Großbritannien zweitgrößter Exporteur der Welt gewesen. Der Krieg hatte jedoch die meisten Verbindungen unterbrochen, viele auf Dauer zerstört. Wenn auch die Exporte mit dem Wiederaufschwung zunächst zunahmen, so konnten sie bei weitem nicht mehr das Vorkriegsniveau erreichen (1924/25 lediglich 57,5% des Wertes von 1913).(24) Überproportional zurückgegangen war insbesondere die Ausfuhr von Nahrungsmitteln und Rohstoffen, während für Fertigwaren und Produktionsgüter bessere Absatzmöglichkeiten bestanden. Da der Welthandel insgesamt, wenn auch in geringerem Maße als vor dem Krieg, weiter zugenommen hatte, war der relative Rückgang der deutschen Position, aber auch der Großbritanniens und anderer europäischer Staaten, insbesondere gegenüber den nunmehr dominierenden USA, sehr deutlich. Die deutsche Handelsbilanz blieb in dieser Phase stets negativ (so überstiegen 1925, dem einzigen für Vergleiche zur Verfügung stehenden Stichjahr, die Importe die Exporte um etwa ein Viertel, das Außenhandelsdefizit betrug mehr als 3 Mrd. Mark).(25)



Beim Lumpensammler wandern die alten Geldscheine, vor wenigen Monaten noch ein Vermögen wert, als Altpapier in die Papierpresse.

Inflation

Überragendes Problem der Epoche wurde jedoch die Inflation. Diese hatte, wie bereits angedeutet, mehrere Ursachen.(26) Zum einen war durch die zum größten Teil über die Notenpresse vorgenommene Kriegsfinanzierung eine erhebliche Zunahme des Geldumlaufs eingetreten, der kein entsprechendes Warenangebot mehr gegenüberstand. Die Rationierung von Nahrungsmitteln und anderen Gütern im Rahmen der Kriegswirtschaft hatte die Preisentwicklung jedoch zunächst "zurückgestaut". Minder Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung kamen die inflationären Tendenzen dann 'voll zum Tragen. Vor einem rechtzeitigen währungspolitischen Schnitt scheuten die Verantwortlichen in der Hoffnung auf eine allmähliche "Normalisierung" der Lage und im Vertrauen auf die "Selbsteilkräfte" des Marktes jedoch zurück. Zum zweiten bleiben auch nach Beendigung des Krieges die öffentlichen Haushalte, nicht zuletzt wegen stark gestiegener Kriegsfolgelasten, in hohem Maße defizitär. Die Erzbergersche Steuerreformgesetzgebung vermochte, wie wir gesehen haben, an diesem Tatbestand im Grunde nichts zu ändern. Der dritte und für die rapide Beschleunigung schließlich ausschlaggebende Faktor war die in Devisen aufzubringende Reparationslast . (s. a. o.). Dies wird auch durch die Tatsache bestätigt, dass der Außenwert der Mark (gemessen am Dollarkurs) zunächst erheblich stärker fiel als ihre Kaufkraft im Innern. Der Ruhrkampf und seine Folgen steigerten die Geldentwertungsraten schließlich ins Absurde. Das Tempo der äußeren und inneren Geldentwertung wird in Tabelle 2 deutlich:

Tabelle 2: Index der Geldentwertung gemessen an den:

	Devisenkursen	Großhandelspreisen
Januar 1913	1,0	1,0
Januar 1920	15,4	12,6
Juli 1920	9,4	13,7
Januar 1921	15,4	14,4
Juli 1921	18,3	14,3
Januar 1922	45,7	36,7
Juli 1922	117,0	101,0
Januar 1923	4279,0	2785,0
Juli 1923	84150,0	74787,0
August 1923	1110100,0	444041,0
September 1923	23540000,0	23949000,0
Oktober 1923	601430000,0	709580000,0
15. November 1923	100000000000,0	75000000000,0

Quelle: Nach Stolper, op. cit., S. 99.

Die rapide, beschleunigte Geldentwertung machte einen stark erhöhten Notenumlauf notwendig. In: der Endphase kamen die ca. 300 Papiermühlen und Z 000 Druckpressen mit der Herstellung von Geldscheinen schließlich nicht mehr nach. Viele Unternehmen und Gemeinden gaben daher ihr eigenes "Notgeld" aus. Die Papiergeldmenge konnte

am Ende nur noch mit Hilfe von Koffern und Kinderwagen beim Einkauf bewältigt werden. Auch die Geldumlaufgeschwindigkeit hatte sich in der Endphase extrem erhöht. Ausgezählte Gelder verloren über Nacht ihren Wert. Jedermann versuchte, erhaltene Beträge so schnell wie möglich wieder gegen Sachwerte einzutauschen. Schließlich wurde die Annahme von Banknoten überhaupt verweigert. Die bis dato größte Inflation der Geschichte hatte ihren Höhepunkt erreicht. Der Wert der Mark war auf den kaum vorstellbaren Wert von einem Billionstel des Vorkriegsstandes gefallen: Nicht übersehen werden darf in diesem Zusammenhang, dass die Inflation der ersten Nachkriegsjahre, ehe sie schließlich im Chaos versank und jeden Wirtschaftsverkehr unmöglich machte, den Interessen Vieler durchaus entgegengekommen war. So konnten, allgemein gesprochen, vor allem die Eigentümer von Sachwerten ihre Position halten, alle Schuldner sie sogar erheblich verbessern. Auch die Löhne wurden in den ersten Jahren der Geldentwertung weitgehend angepasst, so dass der Widerstand der Gewerkschaften gering blieb. Starke Verluste erlitten hingegen die Besitzer von relativ starren Renteneinkommen und alle Gläubiger, insbesondere die Eigentümer von fest verzinslichen Wertpapieren. Größter Inflationsgewinner war damit der Staat, der seine Inlandsschulden auf diese Weise völlig abbauen konnte. Sehr stark profitieren konnten jedoch auch die Industriellen, die Zugang zu angesichts der rapiden Inflation sehr niedrig zu verzinsenden Krediten der Notenbank hatten (bis Juli 1922 lag der Diskontsatz immer noch bei 5%, selbst im August 1923, als der Index der Geldentwertung schon die Millionengrenze überschritten hatte, betrug er lediglich 30%). Verlierer der Inflation waren in erster Linie alle Eigentümer von Sparguthaben, die sich lange Zeit noch an den Nominalwert ihrer Konten ("Mark gleich Mark") geklammert hatten, und die Besitzer von Rentenpapieren und Versicherungspolice. Zu diesen zählten insbesondere ältere Angehörige des selbständigen Handwerks, des Handels und der freien Berufe, die sich für ihre Altersversorgung auf ihr angespartes Vermögen verlassen hatten.

Schluss

Die bis zum chaotischen Extrem getriebene Inflation machte eine umfassende Neuregelung der wirtschaftlichen und politischen Ausgangsbedingungen unumgänglich. Dem Beispiel anderer Währungsreformen in den europäischen Nachbarländern folgend, wurde am 15. Oktober 1923 die Rentenbank gegründet und mit der Ausgabe einer neuen Währungseinheit, der Rentenmark, beauftragt. Ihr Wert wurde am 15. November 1923 auf den der Gold- oder Vorkriegsmark festgelegt (d. h. 4,20 RM je Dollar bzw. 1000 Milliarden (!) alte Papiermark). Gleichzeitig wurden der Notenumlauf begrenzt (auf 3,2 Mrd. RM) und die Ausgabenbefugnisse der Regierung und damit weiteres "deficit spending" sehr stark eingeschränkt. Außenpolitisch wurde etwa zum gleichen Zeitpunkt die Beendigung der Ruhrbesetzung und, im Jahre 1924, mit dem "Dawes-Plan" eine neue Regelung der Reparationsverpflichtungen erreicht. Damit waren die wichtigsten Weichen für eine, wie sich herausstellen sollte allerdings nur zeitweise und partielle, Gesundung der deutschen Wirtschaft gestellt.(27)

Heft:
Bl. 13

Kontolnh.:

Gutschein 50 Billionen M

des Reichspostministeriums

21 *) Abteilung München
über

Fünfzig Billionen Mark

Gegen diesen Gutschein zahlen die Kassen der Post- u. Telegr.-
Verw. in Bayern den Betrag von „50 Billionen Mark“ in bar aus.

Wer Gutscheine nachmacht oder verfälscht, oder nachgemachte oder verfälschte sich verschafft und in Verkehr bringt, wird mit Zuchthaus oder Gefängnis bis zu drei Jahren bestraft.	Dieser Gutschein wird das Reichspostministerium Abt. München zu einem Zeitpunkt, den es im Reichsanzeiger u. im Bayerischen Staatsanzeiger bekannt machen wird, zur Einlösung aufrufen. Ein Jahr nach Ablauf dieses Zeitpunktes erlischt jeder Anspruch aus diesem Gutschein.
--	---

München, 29. Oktober 1923.
Reichspostministerium Abt. München

Gep. 432507

*) Bei Einföndung der Überweifung durch den Empfänger ist oben unter der vorgedruckten Kontrobozeichnung zu vermerken: „Vom Empfänger eingeländt“

Gutschein des Reichspostministeriums über 50 Billionen Mark aus dem Jahr 1923

Die beschriebene Wirtschaftsentwicklung hatte aber auch weiterreichende soziale und politische Konsequenzen, die lange über den Zeitraum der Währungsreform hinaus von Bedeutung bleiben sollten. Diese waren zum einen sozialpsychologischer, "politisch-kultureller" Art. Der Zusammenbruch der Währung, als einem bis dahin unangetasteten Pfeiler des bestehenden Weltbildes, hatte zu einer grundlegenden Verunsicherung weiter Kreise der Bevölkerung, aber auch zu großer Unzufriedenheit über die offensichtlichen verteilungspolitischen Diskrepanzen und Ungerechtigkeiten der Auswirkungen der Inflation geführt. Dies bot Agitatoren unterschiedlicher Richtungen Ansätze zu innen- und außenpolitischen Schuldzuweisungen und blieb schließlich auch für die, ohnehin nicht allzu gefestigte, Legitimitätsbasis der politischen Ordnung nicht ohne Folgen. "Inflation" ist seit dieser Zeit zu einem besonderen Reizwort und Trauma der deutschen politischen Kultur geworden, dessen Auswirkungen sich bis auf den heutigen Tag, z. B. auch bei sehr unterschiedlichen Bewertungen verschiedener Wirtschaftsziele im Europäischen Währungsverbund, verfolgen lassen.

Daneben waren aber die sozialstrukturellen Konsequenzen der Inflation mindestens ebenso gravierend. Wie angedeutet, hatte bereits die Phase der Demobilmachung in dieser Hinsicht entscheidende Markierungen gesetzt: Potentielle Alternativen einer grundlegenden ("revolutionären") Neuordnung, auch im Sinne neuartiger gemeinschaftlicher Organisationsformen, waren ausgeschaltet und dominierende Elemente der Gesellschaft der Kaiserzeit, vor allem hinsichtlich der Schwerindustrie und, wenn auch mit eingeschränkter Bedeutung, des agrarischen Großgrundbesitzes, restauriert worden. Darüber hinaus war der Staatsapparat, einschließlich der Sonderrolle des Militärs, weitgehend unangetastet geblieben. Die Hyperinflation der

Nachkriegszeit hatte nunmehr bestehende soziale Diskrepanzen noch verstärkt. Inflationsgewinnen der Sachmittelbesitzer und der Industrie stand eine "Proletarisierung" erheblicher Teile des "alten Mittelstandes", insbesondere der Bezieher von "Renteneinkommen", gegenüber.⁽²⁸⁾ Damit war auch die soziale Basis der auf tragfähige, vermittelnde "Zwischenklassen" angewiesenen parlamentarisch-demokratischen Ordnung der Weimarer Republik potentiell noch labiler geworden als sie es ohnehin schon gewesen war. Ihre Belastungsfähigkeit sollte sich, nach einer Zwischenphase relativ oberflächlicher Konsolidierung, schließlich als nicht ausreichend erweisen.

Anmerkungen

1 Vgl. Feldman, Gerald D., "Der deutsche Organisierte Kapitalismus während der Kriegs- und Inflationsjahre 1914-1923", in: Winkler, Heinrich August (Hrsg.), *Organisierter Kapitalismus*, Göttingen, 1974; S. 150 ff.

2 Vgl. Kocka, Jürgen, *Klassengesellschaft im Krieg 1914-1918*, Göttingen, 1973

3 Potentialitäten und prägende Faktoren dieser Übergangssituation diskutieren z. B. a. Rittberger, Volker, "Revolution and Pseudo-Democratization: The Formation of the Weimar Republic", in: Almond, Gabriel A., Flanagan, Scott C. u. Mundt, Robert J. (Hrsg.), *Crisis, Choice, and Change*, Boston, 1973, S. 285-391; und Moore, Barrington, *Injustice - The Social Bases of Obedience and Revolt*, London, 1978. Die zeitgenössische Diskussion möglicher Alternativen spiegelt sich auch in Novy, Klaus, *Strategien der Sozialisierung*, Frankfurt, 1978; und in den in Flemming, Jens et al. (Hrsg.), *Die Republik von Weimar*, Bd. 2, *Das sozioökonomische System*, Königstein 1979, S. 308 ff. wiedergegebenen Dokumenten

4 Vgl. u. a. Petzina, Dieter et al. (Hrsg.), *Sozialgeschichtliches Arbeitsbuch IR - Materialien zur Statistik des Deutschen Reiches 1914-1945*, München, 1978, S. 27 ,

5 Vgl. a. Köllmann, Wolfgang, "Bevölkerungsentwicklung in der Weimarer Republik", in: Mommsen, Hans et al. (Hrsg.), *Industrielles System u. politische Entwicklung in der Weimarer Republik*, Düsseldorf, 1974, S. 76-84

6 Petzina, op. cit., S. 61. Die insgesamt verfügbaren statistischen Angaben für die Jahre 1914 bis 1925 sind allerdings äußerst lückenhaft u. häufig unzuverlässig. Die meisten einschlägigen Standardwerke (wie z. B. Hoffmann, Walter G., *Das Wachstum der deutschen Wirtschaft seit der Mitte des 19. Jahrhunderts*. Berlin, 1965), klammern daher diese Periode aus. Die im folgenden wiedergegebenen Angaben beruhen jeweils auf den plausibelsten verfügbaren Quellen, sie stehen jedoch generell unter diesem Vorbehalt

7 Petzina, op. cit., S. 60

8 Ibid., S. 73

9 Ibid., S.119. Auch dies ist ein Schätzwert. Die verfügbaren Angaben für diese Jahre beziehen sich nur auf eingeschriebene Gewerkschaftsmitglieder

10 Vgl. z. B. Hardach, Karl, *Wirtschaftsgeschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert*, Göttingen, 1976, S. 24

11 Stolper, Gustav et al., *Deutsche Wirtschaft seit 1870*, Tübingen, 1966, S. 88 ff. Vgl. hierzu auch Krüger, Peter, *Deutschland und die Reparationen 1918/19*, Stuttgart, 1973; und Kapitel 7 dieses Bandes

12 Vgl. Feldman, Gerald D., "Wirtschafts- u. sozialpolitische Probleme der deutschen Demobilisierung, 1918/19", in Mommsen et al. (Hrsg.), op. cit., S. 518-636

- 13 Wiedergegeben z. B. a. in Winkler, Hans-Joachim, Die Weimarer Demokratie, Berlin, 1963, S. 64 ff.
- 14 Vgl. Witt, Peter-Christian; "Finanzpolitik u. sozialer Wandel in Krieg und Inflation 1918-1924", in Mommsen, op. cit., S. 395-426
- 15 Vgl. Schmolders, Günter, Finanzpolitik, Berlin, 14703, S. 184
- 16 Vgl. Witt, loc. cit., S. 417f.
- 17 Vgl. Hardack, op. cit., S. 31 f.
- 18 Vgl. Flemming, op. cit., S. 302. Diese Zahl ist z. B. in Beziehung zu setzen zur von den Vereinten Nationen festgelegten Richtzahl von 0,7% des Bruttosozialprodukts für zu leistende Entwicklungshilfe aus öffentlichen Mitteln der Industriestaaten oder zu den nach dem Zweiten Weltkrieg aufgebrauchten Marshall-Plan-Mitteln, die zwischen 1948 und 1952 ca. 2 % des BSP der USA ausmachten
- 19 Vgl. Petzina, Dietmar u. Abelshauser, Werner, "Zum Problem der relativen Stagnation der deutschen Wirtschaft in den zwanziger Jahren," in: Mommsen, op. cit., S. 57-76
- 20 Hoffmann, op. cit., S. 33
- 21 Petzina et al., op. cit., S. 60
- 22 Hoffmann, op. cit., S. 32
- 23 Ibid
- 24 Petzina/Abelshauser, loc. cit., S. 72
- 25 Petzina et al., op. cit., S. 75/76
- 26 Zum neueren Diskussionsstand vgl. Büsch, Otto u. Feldman, Gerald D. (Hrsg.), Historische Prozesse der Deutschen Inflation 1914-1924, Berlin, 1978; oder Holtfrerich, Carl-Ludwig, Die deutsche Inflation 1914-1923, Berlin, 1980
- 27 Nähere Einzelheiten und eine Schilderung des weiteren Verlaufs enthält auch das entsprechende Kapitel in Bd. II dieser Reihe
- 28 Vgl. hierzu a. den Beitrag von Everhard Holtmann in diesem Band

Literatur

Otto Büsch und Gerald D. Feldman (Hrsg.): Historische Prozesse der Deutschen Inflation 1914-1924, Berlin 1978

Gerald D. Feldman: Der deutsche organisierte Kapitalismus während der Kriegs- und Inflationsjahre 1914-1923, in: Heinrich August Winkler (Hrsg.), *Organisierter Kapitalismus*, Göttingen 1974, S. 150ff.

Jens Fleming et. al. (Hrsg.): Die Republik von Weimar, Bd. 2: Das sozioökonomische System, Königstein 1979

Karl Hardach: Wirtschaftsgeschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert, Göttingen 1976

Walter G. Hoffmann: Das Wachstum der deutschen Wirtschaft seit Mitte des 19. Jahrhunderts, Berlin 1965

Carl-Ludwig Holtfrerich: Die deutsche Inflation 1914-1923, Berlin 1980 Jürgen, Kocka: *Klassengesellschaft im Krieg 1914-1918*, Göttingen 1973 Peter Krüger: *Deutschland und die Reparationen 1918/19*, Stuttgart 1973

Hans Mommsen et. al. (Hrsg.): Industrielles System und politische Entwicklung in der Weimarer Republik, Düsseldorf 1974

Barrington Moore. *Injustice - The Social Bases of Obedience and Revolt*, London 1978

Klaus Nory: *Strategien der Sozialisierung*, Frankfurt 1978

Dieter Petzina et. al. (Hrsg.): *Sozialgeschichtliches Arbeitsbuch III - Materialien zur Statistik des Deutschen Reiches 1914-1945*, München 1978

Volker Rittberger: *Revolution and Pseudo-Democratization: The Formation of the Weimar Republic*, in: Almond-Gabriel A., Flanagan, C. Scott und Robert J. Mundt (Hrsg.), *Crisis, Choice and Change*, Boston 1973, S. 285-391

Günter Schmölders: *Finanzpolitik*, Berlin 1970

Gustav Stolper et. al.: *Deutsche Wirtschaft seit 1870*, Tübingen 2 1966 Hans-Joachim Winkle. *Die Weimarer Demokratie*, Berlin 1963

Dokumente

Dok. 1 Indikatoren des internationalen Vergleichs:

Tabelle 1:

Reales Sozialprodukt (1913 = 100)¹

	Frankreich	Deutsch. Reich bzw. BRD	Großbrit.	USA
1890	72,2	51,3	68,0	41,3
1913	100,0	100,0	100,0	100,0
1925	110,6	90,3	108,5	142,6
1929	130,6	106,2	122,8	164,5
1932	115,3	89,5	123,4	120,4
1938	109,4	149,9	149,5	162,6
1950	130,3	157,3	170,4	291,2

¹ Angus Maddison, Growth and Fluctuation in the World Economy 1670 – 1990, in Banca Nazionale del Lavoro Quarterly Review, Januar 1962, S. 104/106.

Tabelle 2:

Arbeitslosigkeit 1913 und 1921 – 1924 in einigen europäischen Ländern
(Arbeitslose in % der Gewerkschaftsmitglieder)

Jahr/Monat	Deutsch- land	Groß- britannien	Belgien	Nieder- lande	Schweden	Norwegen
1913	2,9	2,1	2,0	4,0	4,5	1,5
1921 Januar	4,5	6,9	19,3	16,8	20,1	11,7
April	3,9	17,6	31,2	11,9	24,2	17,7
Juli	2,6	16,7	21,4	7,6	27,9	17,9
Oktober	1,2	15,6	13,6	7,0	27,1	17,1
1922 Januar	3,3	16,8	11,2	20,3	34,3	23,9
April	0,9	17,0	8,2	11,6	28,3	23,4
Juli	0,6	14,6	5,3	9,5	18,2	12,5
Oktober	1,4	14,1	3,9	9,6	15,5	11,3
1923 Januar	4,2	13,7	3,9	19,3	20,5	16,1
April	7,6	11,3	2,4	10,4	14,9	11,2
Juli	3,5	11,1	2,2	10,6	9,1	6,9
Oktober	19,1	10,9	1,9	11,0	8,2	8,6
1924 Januar	26,5	8,9	3,8	22,4	13,6	13,5
April	10,4	7,5	2,9	7,1	11,6	7,1
Juli	12,5	7,4	3,2	7,0	6,2	2,4
Oktober	8,4	8,7	2,9	8,1	8,4	4,2

(aus: VjH zur Konjunkturforschung, hrsg. vom Institut für Konjunkturforschung, Jg. 1926, H. 2, S. 56ff.)

Tabelle 3:

Vergleichszahlen zur Preisentwicklung und Industrieproduktion einzelner Länder

Jahr	Deutschland	Österreich	Großbritannien	Frankreich	Italien	USA
Großhandelspreise (1913 = 1)						
1918	2,17	(Einzel-	2,26	3,39	4,09	1,94
1919	4,15	handels-	2,42	3,56	3,66	2,06
1920	14,86	preise)	2,95	5,09	6,24	2,26
1921	19,11	98	1,82	3,45	5,78	1,47
1922	342,00	2645	1,54	3,27	5,62	1,49
1923	—	10903	1,52	4,19	5,75	1,54
Industrieproduktion (jährliche Veränderung in %)						
1920	+ 45	+ 20	—	+ 8	+ 1	+ 3
1921	+ 20	+ 31	— 31	— 12	+ 3	— 22
1922	+ 7	+ 20	+ 19	+ 41	+ 9	+ 26
1923	— 34	+ 6	+ 9	+ 13	+ 7	+ 19
1924	+ 50	+ 10	+ 3	+ 23	+ 13	— 6

(aus: (Preise) Wladimir Woytinsky, Die Welt in Zahlen, Bd. 5, Handel und Verkehr, Berlin 1927, S. 298 ff. (Produktion) Rolf Wagenführ, Die Industriegewirtschaft, Entwicklungstendenzen der deutschen und internationalen Industrieproduktion 1860–1932, in: VjH zur Konjunkturforschung, hrsg. v. Institut für Konjunkturforschung, Sonderheft 31, Berlin 1933, S. 64 ff. Vgl. auch Zahlenangaben bei V. Paretti/G. Bloch, La production industrielle en Europe Occidentale et aux Etats-Unis de 1901 à 1955, in: Moneta e Credito, IX, Rom 1956, S. 301).

Dok. 2 Der Friedensvertrag von Versailles vom 28. Juni 1919 (Auszüge wirtschaftspolitische Teile)

Teil I: Völkerbundssatzung

regelt die Klärung von Streitfragen zwischen den Staaten und die Verwaltung der Kolonien, die nicht mehr unter der Souveränität der Staaten stehen, die sie vor dem Krieg beherrscht haben.

Teil II: Deutschlands Grenzen

Teil III: Politische Bestimmungen über Europa Elsaß-Lothringen geht an Frankreich, Morsenet und Eupen-Malmedy an Belgien; Luxemburg scheidet aus dem deutschen Zollverein aus; Teile von Ostpreußen kommen unter die Verwaltung der Alliierten; Teile von Westpreußen und Pommern, Posen und Oberschlesien gehen an Polen; die Freie Stadt Danzig kommt unter die Verwaltung des Völkerbunds; das Hultschiner Ländchen geht an die Tschechoslowakei. Volksabstimmungen sollen entscheiden über den Verbleib des Saargebiets, Nordschleswigs, über Teile von Ost- und Westpreußen und Oberschlesien.

Durch die Gebietsabtretungen verliert Deutschland:

73485 qkm Land mit 7325000 Einwohnern. Der Umfang des Reiches betrug:

1914 540787 qkm 1921 467302 qkm. Bevölkerungsziffer des Reiches: 1914 67892000 Einwohner,

1921 59360000 Einwohner.

Deutschland verlor von seiner jährlichen Förderung:

75% Zinkerz, 74,8% Eisenerz, 28,3% Steinkohle, 7,7% Bleierz, 4% Kali; von seiner jährlichen Ernte:

19,70% Kartoffeln, 18,2% Roggen, 17,2 Gerste, 12,6% Weizen, 9,6% Hafer.

Teil IV: Deutsche Rechte und Interessen außerhalb Deutschlands

"Art. 118... Deutschland verpflichtet sich bereits jetzt, die Maßnahmen anzuerkennen und gutzuheißen, die von den alliierten und assoziierten Hauptmächten, gegebenenfalls im Einverständnis mit dritten Mächten, zur Regelung der sich aus den vorstehenden Bestimmungen ergebenden Folgen getroffen sind oder noch werden.

Insbesondere erklärt sich Deutschland mit den Bestimmungen der nachfolgenden, sich auf einige besondere Gegenstände beziehenden Artikel einverstanden.

Abschnitt I. Deutsche Kolonien

Art. 119. Deutschland verzichtet zugunsten der alliierten und assoziierten Hauptmächte auf alle seine Rechte und Ansprüche bezüglich seiner überseeischen Besitzungen . . ."

Teil V: Bestimmungen über Landheer, Seemacht und Luftfahrt

"Art. 160. Spätestens am 31. März 1920 darf das deutsche Heer nicht mehr als 7 Infanterie- und 3 Kavalleriedivisionen umfassen

Von diesem Zeitpunkt ab darf die gesamte Iststärke des Heeres der sämtlichen deutschen Einzelstaaten nicht mehr als 100000 Mann, einschließlich der Offiziere und Depots, betragen. Das Heer ist nur für die Erhaltung der Ordnung innerhalb des deutschen Gebiets und zur Grenzpolizei bestimmt...

Art. 170. Die Einfuhr von Waffen, Munition und Kriegsgerät jeder Art nach Deutschland ist ausdrücklich verboten. Dasselbe gilt für Anfertigung und Ausfuhr von Waffen, Munition und Kriegsgerät jeder Art für fremde Länder ...

Art. 173. Die allgemeine Wehrpflicht wird in Deutschland abgeschafft. Das deutsche Heer darf nur im Wege freiwilliger Verpflichtung aufgestellt und ergänzt werden ...

Art. 177. Unterrichtsanstalten, Hochschulen, Kriegervereine, Schützengilden, Sport- oder Wandervereine, überhaupt Vereinigungen jeder Art, ohne Rücksicht auf das Alter ihrer Mitglieder, dürfen sich nicht mit militärischen Dingen befassen...

Art. 198. Deutschland darf Luftstreitkräfte weder zu Lande noch zu Wasser als Teil seines Heerwesens unterhalten ..."

Teil VI: Kriegsgefangene und Grabstätten Teil VII: Strafbestimmungen

Art. 227. Die alliierten und assoziierten Mächte stellen Wilhelm II. von Hohenzollern, vormaligen Kaiser von Deutschland, wegen schwerster Verletzung des internationalen Sittengesetzes und der Heiligkeit der Verträge unter öffentliche Anklage ...

Die alliierten und assoziierten Mächte werden an die Regierung der Niederlande das Ersuchen richten, den vormaligen Kaiser zum Zwecke seiner Aburteilung auszuliefern ...

Teil VIII: Wiedergutmachungen

"Art. 231. Die alliierten und assoziierten Regierungen erklären, und Deutschland erkennt an, dass Deutschland und seine Verbündeten als Urheber für alle Verluste und Schäden verantwortlich sind, die die alliierten und assoziierten Regierungen und ihre Staatsangehörigen infolge des ihnen durch den Angriff Deutschlands und seiner Verbündeten aufgezwungenen Krieges erlitten haben.

Art. 232. Die alliierten und assoziierten Regierungen erkennen an, dass die Hilfsmittel Deutschlands unter Berücksichtigung ihrer dauernden, sich aus den übrigen Bestimmungen des gegenwärtigen Vertrags ergebenden Verminderung nicht ausreichen, um die volle Wiedergutmachung aller dieser Verluste und Schäden sicherzustellen ...

Art. 233. Der Betrag der bezeichneten Schäden, deren Wiedergutmachung Deutschland schuldet, wird durch einen interalliierten Ausschuss festgesetzt, der den Namen "Wiedergutmachungsausschuss" trägt...

Art. 235. Um den alliierten und assoziierten Mächten schon jetzt die Wiederaufrichtung ihres gewerblichen und wirtschaftlichen Lebens zu ermöglichen . . . , zahlt Deutschland ... während der Jahre 1919, 1920 und der ersten 4 Monate von 1921 ... den Gegenwert von 20000000000 (zwanzig Milliarden) Mark Gold; aus dieser Summe werden zunächst die Kosten für die Besatzungsarmee . . . bestritten, weiter können diejenigen Mengen von Nahrungsmitteln und Rohstoffen, die von den Regierungen der alliierten und assoziierten Hauptmächte für nötig gehalten werden, um Deutschland die Möglichkeit zur Erfüllung seiner Verpflichtung zur Wiedergutmachung zu gewähren, gleichfalls mit Genehmigung der genannten Regierungen aus der bezeichneten Summe bezahlt werden. Der Rest ist von Deutschlands Wiedergutmachungsschuld in Abzug zu bringen . . ."

Anlage IV

§ 6. Als unmittelbare Abschlagslieferung . . . sagt Deutschland zu, binnen drei Monaten ... die nachstehenden Mengen an lebenden Tieren zu liefern ...

1. an die französische Regierung:

500 Zuchthengste . . . , 30000 Stutfüllen und Stuten . . . , 2000 Stiere . . . , 90000 Milchkühe . . . , 1000 Böcke, 100 000 Schafe, 10 000 Ziegen,

2. an die belgische Regierung:

200 Zuchthengste . . . , 5000 Stuten . . . , 5000 Stutfüllen . . . , 2000 Stiere . . . , 50000 Milchkühe . . . , 40000 Färsen, 200 Böcke, 20000 Schafe, 15000 Mutterschweine ...

Anlage V

§ 2. Deutschland liefert an Frankreich zehn Jahre lang sieben Millionen Tonnen Kohlen jährlich. Außerdem liefert Deutschland jedes Jahr an Frankreich eine Kohlenmenge gleich dem Unterschied zwischen der Jahresförderung der durch den Krieg zerstörten Bergwerke des Nordens und des Pas-de-Calais vor dem Kriege und der Förderung der Bergwerke dieses Beckens in dem in Betracht kommenden Jahre. Letztere Lieferung erfolgt zehn Jahre lang; ihre Höchstmenge beträgt indes nicht mehr als zwanzig Millionen Tonnen jährlich während der ersten fünf Jahre und acht Millionen Tonnen jährlich während der fünf folgenden Jahre...

§ 3. Deutschland liefert an Belgien zehn Jahre lang acht Millionen Tonnen Kohlen jährlich. Juli 1919 bis Juni 1920: 4 1/2 Millionen Tonnen; Juli 1920 bis Juni 1921: 6 Millionen Tonnen, Juli 1921 bis Juni 1922: 7 1/2 Millionen Tonnen, Juli 1922 bis Juni 1923: 8 Millionen Tonnen, Juli 1923 bis Juni 1924: 8 1/2 Millionen Tonnen und in jedem der fünf folgenden Jahre 8 1/2 Millionen Tonnen . . .

§ B. Deutschland sagt zu, folgende Erzeugnisse an Frankreich jährlich drei Jahre lang... zu liefern...

:

Benzol 35000 Tonnen

Steinkohlenteer 50000 Tonnen schwefelsaures Ammoniak 30000 Tonnen "Art. 245. Binnen sechs Monaten nach Inkrafttreten des gegenwärtigen Vertrags hat die deutsche Regierung der französischen

Regierung... die Trophäen, Archive, geschichtlichen Erinnerungen und Kunstwerke zurückzugeben, die von den deutschen Behörden im Laufe des Krieges 1870/171 und des letzten Krieges aus Frankreich weggeführt sind, insbesondere die im Kriege 1870/171 erbeuteten Fahnen und alle politischen Schriftstücke, die am 10. Oktober 1870 von den deutschen Behörden auf Schloss Cercey bei Brunoy (Seine-et-Oise) weggenommen sind, das damals dem früheren Staatsminister Herrn Rouher gehörte.

Art. 247. Deutschland verpflichtet sich, an die Hochschule zu Löwen ... Handschriften, Wiegendrucke, gedruckte Bücher, Karten und Sammlungsgegenstände zu liefern, die der Zahl und dem Wert nach den Gegenständen entsprechen, die bei dem von Deutschland verursachten Brande der Bücherei von Löwen vernichtet worden sind ... "

Teil IX: Finanzielle Bestimmungen Teil X: Wirtschaftliche Bestimmungen "Art. 264. Deutschland darf gegen die Einfuhr ... irgendeines der alliierten oder assoziierten Staaten bei der Einfuhr in das deutsche Gebiet ... keinerlei Verbote oder Beschränkungen beibehalten oder erlassen, die sich nicht in gleicher Weise auf die Einfuhr . . . irgendeines anderen fremden Landes erstrecken . . . '

Art. 266. Deutschland darf gegen die Ausfuhr ... nach irgendeinem der alliierten oder assoziierten Staaten keinerlei Verbote oder Beschränkungen beibehalten oder erlassen, die sich nicht in gleicher Weise auf die Ausfuhr ... nach irgendeinem anderen fremden Lande erstrecken."

Teil XI: Luftfahrt

Teil XII: Häfen, Wasserstraßen und Eisenbahnen

Teil XIII: Arbeit

Teil XIV: Bürgschaften für die Durchführung "Art. 428. Um die Ausführung des gegenwärtigen Vertrags durch Deutschland sicherzustellen, bleiben die deutschen Gebiete westlich des Rheins einschließlich der Brückenköpfe während eines Zeitraums von 15 Jahren nach Inkrafttreten des gegenwärtigen Vertrags durch die Truppen der alliierten und assoziierten Mächte besetzt ...

Art. 430. Falls die Wiedergutmachungskommission während der Besetzung oder nach Ablauf der im Vorhergehenden genannten 15 Jahre feststellt, dass Deutschland sich weigert, die Gesamtheit oder einzelne der ihm nach dem gegenwärtigen Verträge obliegenden Wiedergutmachungsverpflichtungen zu erfüllen, so werden die im Art. 429 genannten Gebiete ganz oder teilweise sofort von neuem durch die alliierten und assoziierten Truppen besetzt."

(aus: Weimarer Republik. Hrsg. vom Kunstant Kreuzberg und dem Institut für Theaterwissenschaft der Universität Köln, Berlin 31977, S.240-242)